

## I n s e r a t e .

---

### Bekanntmachung.

---

*Samuel Roth*, Unteragent der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* (Bundesblatt 1883, III, 590) hat sein Domizil von Seengen nach Lenzburg verlegt.

Bern, den 5. September 1884.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Die infolge Todesfall erledigte Stelle eines *Kanzlisten des Waffenchefs der Infanterie* wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2500.

Verlangt wird neben allgemeiner militärischer Bildung Gewandtheit in der deutschen und französischen Korrespondenz.

Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis zum *16. September nächsthin* dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 30. August 1884.

**Schweiz. Militärdepartement.**

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz und Oelsaaten in Ladungen von 10,000 kg. oder hierfür zahlend, ferner von gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken bei Aufgabe in jedem Gewicht aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz beziehungsweise umgekehrt, treten mit dem Tage der Eröffnung der Arlbergbahn neue Ausnahmetarife (Heft 1 und 2 des Theils III der neuen österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife) in Kraft, durch welche die derzeitigen direkten österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife (Ausnahmetarif vom 1. August 1882 und Uebernahmetarif vom 1. August 1882 sammt Nachträgen) aufgehoben und ersetzt werden.

Die Sätze dieser Tarife finden gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen auch auf solche Sendungen Anwendung, welche zunächst an unser Lagerhaus Romanshorn gelangen und von dort weiter versandt werden. Ausgenommen hiervon ist nur ein beschränkter Theil des Verkehrs nach den Stationen östlich von der Linie Zürich-Oerlikon-Bülach, worüber das Nähere den Tarifen entnommen werden kann.

Exemplare der beiden neuen Tarifhefte können zum Preise von 75 Cts. per Stück bei unserm Tarifbureau direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Zürich, den 5. September 1884.

---

Mit 1. Oktober treten für den Güterverkehr zwischen der Nordostbahn und den südwestdeutschen Bahnen (Badische Bahn, Main-Neckarbahn, königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a./M., Elsaß-Lothringische Bahnen, Pfälzische Bahnen und Hessische Ludwigsbahn) direkte Tarife in Kraft. Dieselben können vom 20. dieses Monats an bei unsern Stationen und beim Gütertarifbureau eingesehen und zu den darauf angegebenen Preisen bezogen werden.

Zürich, den 8. September 1884.

---

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation vom 14. Januar dieses Jahres, mit welcher auf Veranlassung der k. k. Direktion für Staatsbahnbetrieb in Wien sämtliche Tarife für den *direkten* Güterverkehr zwischen *Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Russland* einerseits und der Schweiz und Frankreich transito Schweiz andererseits auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Arlbergbahn gekündet wurden, bringen wir zur Kenntniß, daß diese Tarife, *mit einziger Ausnahme derjenigen für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreideverkehr*, bis auf Weiteres noch *in Kraft verbleiben*. Für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreideverkehr sind mit dem Tage der Betriebseröffnung der Arlbergbahn (6. September) neue Tarife in Kraft getreten.

Zürich, den 9. September 1884.

---

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 3. dieses Monats, betreffend den Getreide-Ausnahmetarif Nr. 6, bringen wir zur Kenntniß, daß die auf Grund des genannten Ausnahmetarifs berechneten Taxen für die

Stationen Romanshorn und Rorschach nach den übrigen Stationen der theiligten Verwaltungen als Anhänge hiezu auf den 15. September dieses Jahres zur Einführung gelangen.

Durch diese Anhänge treten die bisherigen provisorischen Getreidetarife ab Romanshorn und Rorschach vom 15. November 1883 außer Kraft. Gleichzeitig verliert auch der provisorische Getreidetarif ab Konstanz vom 1. Mai 1884 seine Gültigkeit.

Für Getreide, welches aus Oesterreich-Ungarn nach Romanshorn oder Rorschach gelangt und von hier sofort oder nach längstens einjähriger Einlagerung reexpedirt wird, erfolgt die Taxberechnung nach Maßgabe der bezüglichen Bestimmungen der mit Eröffnung der Arlbergbahn in Kraft gesetzten österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife.

Exemplare der beiden Anhänge können bei unserm Tarifbureau und den Stationen eingesehen und zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 10. September 1884.

---

Zum direkten Gütertarif N. O. B.- und E. H. - V. S. B. vom 1. April 1884 ist mit dem 10. September d. J. ein I. Nachtrag in Kraft getreten, welcher Distanz- und Taxberichtigungen zum Haupttarif enthält.

Exemplare des Nachtrages können bei den beteiligten Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. September 1884.

Die Direktion.

---

## Gotthardbahn.

---

### Bekanntmachung.

---

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juli a. c. theilen wir hiemit mit, daß die von der italienischen Regierung aus Sanitätsgründen seiner Zeit angeordnete Desinfektion von Gütern und Gepäck, welche in Chiasso oder Luino nach Italien eingeführt wurden, seit heute wieder aufgehoben und demnach die genannte Frachtbeförderung, abgesehen von den besonders publizirten Einfuhrverboten, von jeder Ausnahmsmaßregel befreit ist.

Luzern, den 10. September 1884.

(M. 2192 Z.)

Die Direktion.

---

## Gotthardbahn.

---

Mit Bezug auf die von der Schweiz. Nordostbahn Namens der beteiligten Bahnen in Nr. 42 des Schweiz. Bundesblattes erlassene Publikation betreffend Einführung neuer Getreidetarife theilen wir mit, daß der die Taxen für Chiasso transit und Pino transit enthaltende Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 auf den 15. dieses Monats erscheinen wird und vom 12. dieses Monats an bei unserm kommerziellen Bureau, sowie bei unseren Stationen zum Preise von 20 Cts. bezogen werden kann.

Für Transporte, welche auf Grund der bis zum 15. Oktober d. J. noch in Kraft bleibenden schweizerisch-italienischen Getreidetarife (Ausnahmetarif ab Venedig, Genua etc. vom 15. Mai d. J. und Ausnahmetarif Nr. 5 der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard) direkt nach schweizerischen Stationen abgefertigt werden und vom 15. dieses Monats an in Chiasso und Luino zur Übergabe gelangen, werden die Taxen des genannten Anhanges — soweit sie billiger sind — gegen Einsendung der Originalfrachtbriefe auf dem Rückvergütungswege gewährt.

Für die in das Lagerhaus in Brunnen bestimmten, ab italienischen Stationen direkt abgefertigten Sendungen, welche vom genannten Tage an auf unsere Linien übergehen, gelangen die neuen Taxen ab Chiasso transit und Pino transit beim Weiterversandt aus dem Lagerhaus Brunnen auf dem Kartirungswege zur Anwendung.

Luzern, den 11. September 1884.

**Die Direktion.**

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Mit 1. Oktober nächstkünftig tritt ein Tarif für den direkten Güterverkehr der Stationen der Bötzberrgbahn mit den Stationen der Aargauischen Südbahn, der Linie Wohlen-Bremgarten, der Schweizerischen Centralbahn und der Emmenthalbahn in Kraft.

Derselbe kann bei unsern Stationen, sowie beim kommerziellen Bureau eingesehen und zum Preise von Fr. 1. 50 Cts. per Exemplar bezogen werden.

Basel, den 9. September 1884.

---

Auf dem Wege der Rückerstattung und gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe gewähren die beteiligten schweizerischen Bahnen auf Transporte von rohem eichenem Parquetholz ab Aarburg nach Genf einen ermäßigten Frachtsatz von 119 Cts. per 100 kg.

Die Transporte haben in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg. pro verwendeten Wagen, oder für dieses Gewicht zahlend, zu erfolgen und müssen im Laufe eines Jahres wenigstens 20 Wagenladungen zur Abfertigung gelangen.

Basel, den 11. September 1884.

Das Direktorium.

## Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn, Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 1. September 1884 wird für die von Marseille-Joliette nach den Stationen der Westschweizerischen Bahnen-Simplon stattgefundenen Petroleumtransporte in Quantitäten von 10,000 kg. pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend die Fracht nach Klasse C des Tarif commun Nr. 442, vom 15. Mai 1878, berechnet werden.

Lausanne, den 31. August 1884. 21

Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.

## Schweizerische Nordostbahn.

Am 15. September treten in Kraft:

Nachtrag II zum Gütertarif Basel S. C. B. - Ostschweiz, vom 1. Oktober 1883,  
 " II " " " B. B. - " " " " "  
 " III " " Waldshut - " " " " "  
 enthaltend einzelne Ermäßigungen in der Spezialtarifklasse III b und einen  
 Ausnahmetarif Nr. 7 für Steine etc. für Basel S. C. B.

Zürich, den 11. September 1884.

Die Direktion.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

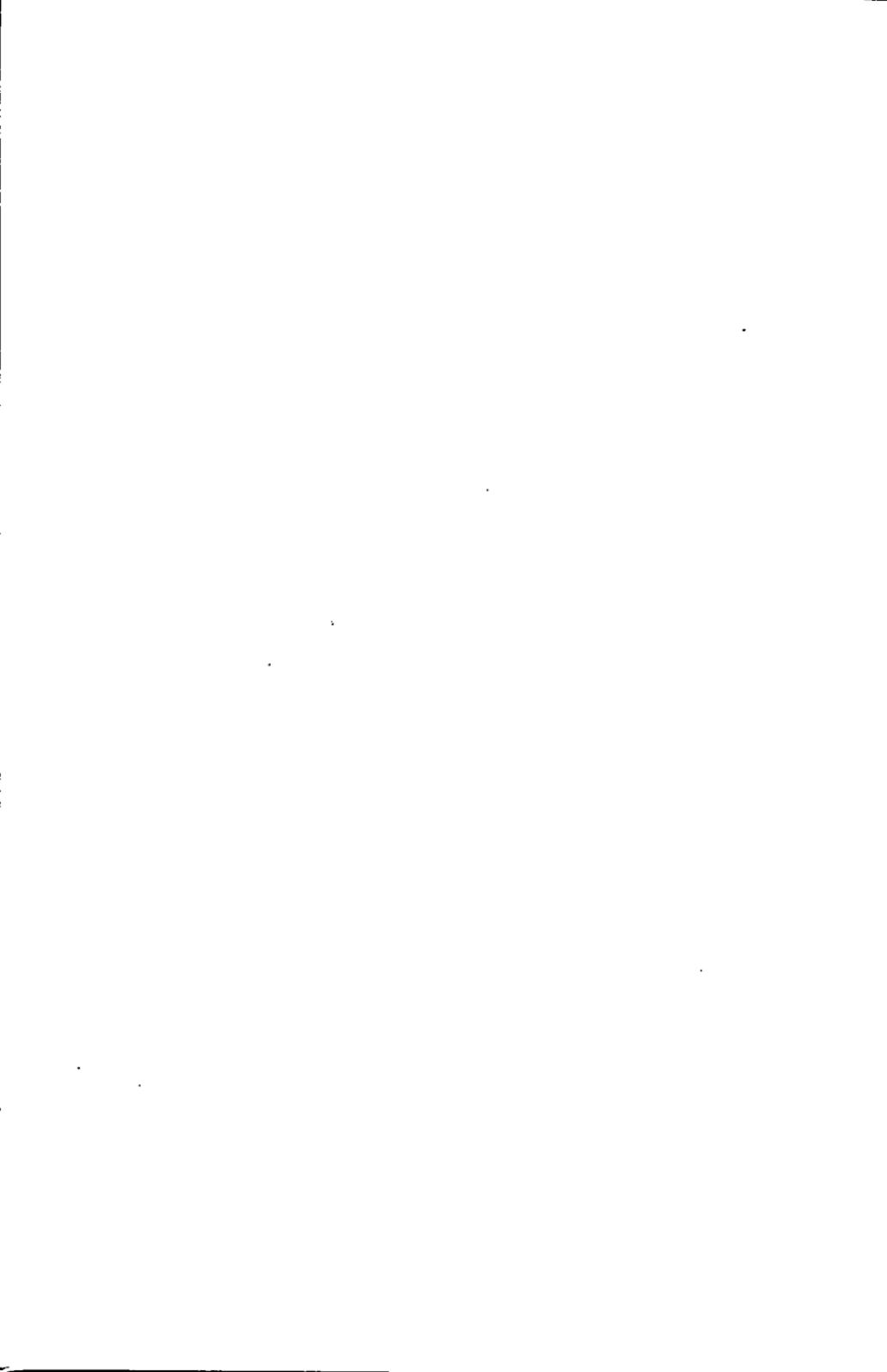
---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Gimel (Waadt). Anmeldung bis zum 26. September 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Bümlitz (Bern). Anmeldung bis zum 26. September 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postpacker und Briefträger in Silvaplana (Graubünden). Anmeldung bis zum 26. September 1884 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Paketträger in Genf.</li> <li>2) Briefträger in Lancy (Genf).</li> <li>3) Briefträger in La Plaine (Genf)</li> </ol> | } | Anmeldung bis zum 19. Septbr. 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
|--|---|--|
- 4) Postablagehalter in Hottingen (Zürich). Anmeldung bis zum 19. September 1884 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 5) Posthalter und Briefträger in Castasegna (Graubünden). Anmeldung bis zum 19. September 1884 bei der Kreispostdirektion in Chur.
  - 6) Telegraphist in Muri (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
  - 7) Ausläufer des Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.
  - 8) Zwei Telegraphisten in Genf. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 9) Telegraphist in Eriswyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
  - 10) Telegraphist in Zürich. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
  - 11) Telegraphist in Melano (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
-



## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1884
Date	
Data	
Seite	666-672
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 450

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.